

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde,
Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

BMVRDJ - V (Verfassungsdienst)
Sektion.V@bmvrjdj.gv.at

MMMag. Dr. Franz KOPPENSTEINER
Sachbearbeiter

Franz.KOPPENSTEINER@bmvrjdj.gv.at
+43 1 521 52-302943
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
sektion.v@bmvrjdj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BMVRDJ-600.310/0002-V 4/2019

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0010-INT/2019

**Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit
der die Lebensversicherung Informationspflichtenverordnung 2018
geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz –
Verfassungsdienst teilt mit, dass der gegenständliche Verordnungsentwurf aus der Sicht des
ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Dessen ungeachtet sollte
angesichts der Tatsache, dass die Anlage 1 in der Fassung des Artikels 2 der Verordnung BGBl.
II Nr. 247/2018 offenbar niemals in Kraft treten soll, der bestehende Abs. 2 des § 26 novelliert
und der Inhalt des Abs. 3 darin aufgenommen werden (statt eines eigenständigen Abs. 3
vorzusehen).

Im Übrigen erweist sich auch bei Verordnungsentwürfen eine Textgegenüberstellung als
hilfreich.

9. September 2019
Für den Bundesminister:
FRUHMANN

Elektronisch gefertigt

